

## Unterrichtsvereinbarung der Musikkapelle Südlohn 1908 e.V.

1. Der Unterricht findet grundsätzlich in den von der Musikkapelle Südlohn vorgegebenen Räumen statt.
2. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der Allgemeinbildenden Schulen in NRW. Bei Unterricht an Samstagen gilt die Regelung des Freitags davor.
3. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB).
4. Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgegeben, sofern ihr Ausfall nicht durch eine ärztlich attestierte Krankheit begründet ist. Bei abzusehender längerer Erkrankung wird die Unterrichtsgebühr ausgesetzt.
5. Die Unterrichtsgebühr ist an die Musikkapelle Südlohn 1908 e.V. zu entrichten.
6. Die Unterrichtsgebühr wird jeweils zum 1. eines Monats fällig und wird im Lastschriftverfahren ca. am 16. eines Monats eingezogen.
7. Der Vorstand der Musikkapelle Südlohn e.V. hat das Recht, die Unterrichtsgebühr entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung angemessen zu erhöhen.
8. Eine Änderung des Vertrages ist **schriftlich im Voraus** einzureichen, Änderungen zu einem vergangenen Datum sind nicht mehr möglich.
9. Die Kündigung des Vertrages kann nur schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum übernächsten Monatsende erfolgen.
10. Sollte ein Schüler nicht ausreichend zu Hause selbständig für den Unterricht üben, kann ein Lehrer den weiteren Unterricht ablehnen. In diesem Fall ist die Musikkapelle Südlohn 1908 e.V. berechtigt, die Unterrichtsvereinbarung zum übernächsten Monatsende zu kündigen.
11. Ebenso ist die Musikkapelle Südlohn 1908 e.V. berechtigt, die Unterrichtsvereinbarung zum übernächsten Monatsende zu kündigen, wenn der Schüler über mehr als 4 Wochen in Folge unentschuldig nicht zum Unterricht erscheint.

(weitere Informationen bei Andrea Eßeling-Brokamp: 0160 90649152, [ausbildung@musikkapelle-suedlohn.de](mailto:ausbildung@musikkapelle-suedlohn.de) oder [www.musikkapelle-suedlohn.de/ausbildung](http://www.musikkapelle-suedlohn.de/ausbildung))

## Gebühren für den Orientierungs- und Instrumentalunterricht:

### Monatliche Gebühren für Schüler unter 18 Jahre, die in Südlohn, Oeding oder Ramsdorf wohnen:

Kurs	Einzelunterricht	2er Gruppe	3er Gruppe
30 Minuten wöchentlich Instrumental	45,00 €	28,00 €	/
45 Minuten wöchentlich Instrumental	74,00 €	37,00 €	28,00 €
4x 30 Minuten Schnupper	42,00 €	/	/
Blockflöte	20,00 €		

### Monatliche Gebühren für Schüler, die aus anderen Orten kommen, und für Erwachsene, die in Südlohn, Oeding oder Ramsdorf wohnen:

Kurs	Einzelunterricht	2er Gruppe	3er Gruppe
30 Minuten wöchentlich Instrumental	55,00 €	32,00 €	/
45 Minuten wöchentlich Instrumental	88,00 €	44,00 €	32,00 €
4x 30 Minuten Schnupper	50,00 €	/	/

Weitere Kurse auf Anfrage.

Die Teilnahme am Schüler-, Jugend- und Hauptorchester der Musikkapelle Südlohn ist **unabhängig** vom Unterricht möglich!

Die Teilnahme am Schüler- und Jugendorchester ist kostenfrei!

Bei der regelmäßigen Teilnahme an den Orchestern übernimmt die Musikkapelle die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren der D- und C- Lehrgänge des Volksmusikerbundes NRW e.V.!